

Bekanntgabe von Beschlüssen

aus nichtöffentlicher Sitzung am 09.09.2024

des Bau- und Umweltausschusses Heikendorf

Zu 10 Vorstellung eines Konzeptes zur Errichtung von TINY-Häusern
Vorlage: GH/0505/2024

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss Heikendorf spricht sich grundsätzlich für das Konzept zur Errichtung von TINY-Häusern aus.

**Zu 11 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb einer Fläche in der Straße
Krischansbarg**
Vorlage: GH/0161/2024-01

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss Heikendorf empfiehlt der Gemeindevertretung Heikendorf, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung Heikendorf beschließt die Liegenschaft am Krischansbarg zurzeit nicht zu erwerben.

**Zu 12 Beratung und Beschlussfassung über eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines
Wintergartens**
Vorlage: GH/0554/2024

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wintergartens an das Wohngebäude nicht zu.

Der Ausnahme von der Veränderungssperre wird nicht zugestimmt.

Das Einvernehmen wird gem. § 14 Abs. 2 i. V. m. § 36 BauGB versagt.

Städtebauliche Gründe:

In dem derzeitigen Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 wird die festgesetzte Baugrenze durch das Vorhaben überschritten. Ebenso würde die festgesetzte Grundfläche von 200 m² überschritten werden.

**Zu 13 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Auftrages zur Erstellung einer
Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der OGTS**
Vorlage: GH/0543/2024

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Bürgermeister wird ermächtigt einen Antrag für die Erstellung einer Planungsstudie für die Erweiterung der OGTS zu erteilen.
- Die erforderlichen Mittel sind außerplanmäßig unter der Buchungsstelle 2.4.3.10/0013.7851000 Bereit zu stellen.

**Zu 14 Beratung und Beschlussfassung über das Kaufangebot einer Liegenschaft in der Straße
Schlosskoppelweg
Vorlage: GH/0569/2024**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss Heikendorf empfiehlt der Gemeindevertretung Heikendorf, folgenden
Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass kein Interesse an dem Erwerb der Liegenschaft in der
Straße Schloßkoppelweg zu dem Preis besteht.